

Förderprogramme für Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Inhalt

01 Hinweise

02 Förderprogramme des Bundes

03 Förderprogramme der Länder

04 Abkürzungsverzeichnis

05 Quellen

06 Ansprechpartner

Hinweise

Die vorliegende Präsentation bietet eine Übersicht über die wesentlichen Förderprogramme für Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in den Bereichen Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel. Erfasst sind die Förderangebote auf Bundes- und Länderebene.

Zusätzliche Fördermittel werden auf kommunaler Ebene bereitgestellt. Aufgrund des breiten Programmspektrums der Kommunen, sind diese Fördertöpfe in der vorliegenden Zusammenstellung nicht erfasst.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Präsentation möglicherweise nicht alle verfügbaren Förderprogramme zur Nachhaltigkeit aufgeführt sind. Die Auswahl der Programme erfolgte auf Grundlage von Relevanz und Verfügbarkeit von Informationen zum Zeitpunkt der Recherche.

Wichtige Programme, deren Antragsfrist bereits abgelaufen ist, für die jedoch eine neue Förderperiode erwartet wird, wurden in der Zusammenstellung ebenfalls berücksichtigt und mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Die vorliegende Präsentation weist den Stand vom 05.02.2024 auf. Die Landschaft der Fördermaßnahmen kann sich dynamisch entwickeln und neue Programme können hinzugefügt oder bestehende Programme modifiziert werden. Eine fortlaufend aktualisierte Version der Aufstellung können Sie unter folgendem Link herunterladen:

[Link](#)

Inhalt

01 Hinweise

02 Förderprogramme des Bundes

03 Förderprogramme der Länder

04 Abkürzungsverzeichnis

05 Quellen

06 Ansprechpartner

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude¹ (BEG WG)

261

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<ul style="list-style-type: none"> • Komplettsanierung von Bestandsgebäuden zu Effizienzhäusern, inkl. Baunebenkosten • Kauf einer frisch sanierten Immobilie (Förderung der gesondert auszuweisenden Sanierungskosten) • Baubegleitung durch Energieeffizienz-Experten 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderkredit ab 1,65 % effektivem Jahreszins (Sanierung und Kauf) • Zinsvergünstigter Kredit von bis zu 150.000 Euro je Wohneinheit • Tilgungszuschuss bis zu 45 % • Baubegleitung bis zu 40.000 Euro • Förderkredit mit bis zu 20.000 Euro Tilgungszuschuss je Vorhaben 	<p>Träger von Investitionsmaßnahmen an Wohngebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften • Freiberuflich Tätige • Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeinde- und Zweckverbände, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts • Gemeinnützige Organisationen • Unternehmen • Sonstige juristische Personen des Privatrechts 	<p>BMWK</p> <p>KfW</p> <p>Link zum Programm</p>

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)

263

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Sanierung und Kauf eines frisch sanierten Effizienzgebäudes.</p> <p>Alle energetischen Maßnahmen, die zu einer Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser führen.</p> <p>Sanierung von Baudenkmalen</p> <p>Fachplanung und Baubegleitung durch einen Energieeffizienz-Experten</p> <p>Nachhaltigkeitszertifizierung: „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderkredit ab 0,01% effektiver Jahreszins • Max. 10 Mio. Euro Kredit für ein Effizienzgebäude • Zwischen 5 % und 35 % Tilgungszuschuss • Baubegleitung bis zu 40.000 Euro Förderkredit mit bis zu 20.000 Euro Tilgungszuschuss pro Vorhaben 	<p>Privatpersonen/Einzelunternehmer, Freiberuflich Tätige, In- und Ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich in Privatbesitz), Kommunale Unternehmen, Gemeinnützige Organisationen und Kirchen, Geschäftsbanken/Genossenschaftsbanken/Spar-kassen, Contracting-Geber</p>	<p>BMWK</p> <p>KfW</p> <p>Link zum Programm</p>

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Kommunen Kredit¹

264

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Für Wohn- und Nichtwohngebäude:</p> <ul style="list-style-type: none">• Komplettsanierung von Bestandsgebäuden zu Effizienzhäusern, inkl. Baunebenkosten• Kauf einer frisch sanierten Immobilie (Förderung der gesondert auszuweisenden Sanierungskosten)• Baubegleitung durch Energieeffizienz-Experten	<ul style="list-style-type: none">• Zinsvergünstigter Kredit von bis zu 150.000 Euro je Wohneinheit bei Wohngebäuden bzw. bis zu 10 Mio. Euro bei Nichtwohngebäuden je Vorhaben• Tilgungszuschuss bis zu 45 %• Baubegleitung bis zu 40.000 Euro Förderkredit mit bis zu 20.000 Euro Tilgungszuschuss je Vorhaben	<ul style="list-style-type: none">• Kommunale Gebietskörperschaften• Deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe• Gemeindeverbände• Kommunale Zweckverbände	<p>BMWK</p> <p>KfW</p> <p>Link zum Programm</p>

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Kommunen Zuschuss¹

464

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Wohn- und Nichtwohngebäude; Komplettsanierung von Bestandsgebäuden zu Effizienzhäusern, inkl. Baunebenkosten; Kauf einer frisch sanierten Immobilie (Förderung der gesondert auszuweisenden Sanierungskosten); Baubegleitung durch Energieeffizienz-Experten	Bis zu 60.000 Euro je Wohneinheit bei Wohngebäuden. Bis zum 4 Mio. Euro bei Nichtwohngebäuden	Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Gebäuden <ul style="list-style-type: none">• Kommunale Gebietskörperschaften• Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften• Gemeindeverbände• Zweckverbände, die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können	BMWK KfW Link zum Programm

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäudehülle • Anlagentechnik (z.B. Lüftungsanlagen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik, energieeffiziente Innenbeleuchtungssysteme, keine Heizung) • Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik, z.B. Solarkollektoranlagen und Wärmepumpen) • Heizungsoptimierung • Fachplanung und Baubegleitung 	<p>Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Maßnahmen in den Bereichen Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung je nach Ausführung zwischen 10 % und 40 % der förderfähigen Kosten • Für Fachplanung und Baubegleitung 50 % der förderfähigen Kosten 	<p>Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauseigentümer • Contractoren • Unternehmen • Gemeinnützige Organisationen • Kommunen 	<p>BMWK</p> <p>BAFA</p> <p>Link zum Programm</p>

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Ergänzungskredit Wohngebäude

358

359

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Austausch von mit Fossilen Brennstoffen betriebene Heizungen gegen eine moderne Heizung, die auf erneuerbaren Energien beruht. Sonstige Energetische Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Fassadendämmung oder eine einer energetischen Dachsanierung.</p> <p>Voraussetzung: Um den Kredit zu beantragen, muss bereits ein Zuschuss aus den Programmen KfW BEG Heizungsförderung für Privatpersonen oder BAFA BEG EM zugesagt worden sein.</p>	<p>Förderkredit ab 0,01% effektivem Jahreszins Max. Höchstbetrag: 120.000 Euro je Wohneinheit, bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Mindestlaufzeit: 4 Jahre Zinssatz: orientiert sich am Kapitalmarkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Personen • Wohnungseigentümergeinschaften • Gesellschaften bürgerlichen Rechts • Einzelunternehmen • Freiberuflich Tätige • Körperschaften und Anstalten des bürgerlichen Rechts • Gemeinnützige Organisationen • Unternehmen • Sonstige juristische Personen des Privatrechts 	<p>KfW</p> <p>Link</p>

Klimafreundlicher Neubau (KFN)– Wohngebäude

297

298

Fördergegenstand	Förderart und –höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Neubau klimafreundlicher Wohngebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Effizienzhaus-Stufe 40 • Anforderungen an Treibhausgasemissionen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-Plus) oder QNG-Premium • nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt <p>Gefördert werden: Bau und Erstkauf inkl. Nebenkosten, Planung und Baubegleitung durch Energieeffizient-Experten und Nachhaltigkeitsberater, Nachhaltigkeitszertifizierung</p>	<p>Zinsvergünstigter Kredit von bis zu 100.000 Euro (QNG-Plus) bzw. 150.000 Euro (QNG-Premium) je Wohneinheit ab 2,34 % effektivem Jahreszins.</p> <p>Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen • Wohneigentumsgemeinschaften • Einzelunternehmer und freiberuflich Tätige • Unternehmen und kommunale Unternehmen • Vermieter • Juristische Personen des Privatrechts (z.B. Wohnungsbaugenossenschaften) • Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (z.B. Kammern und Verbände) • Soziale Organisationen und Vereine 	<p>BMWSB</p> <p>KfW</p> <p>Link zum Programm</p>

Klimafreundlicher Neubau (KFN)– Nichtwohngebäude

299

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Nichtwohngebäude in zwei Stufen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klimafreundliches Nichtwohngebäude• Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG	<p>Förderkredit ab 3,14 % effektivem Jahreszins.</p> <p>Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch:</p> <ul style="list-style-type: none">• „klimafreundliches Nichtwohngebäude“: 10 Mio. Euro pro Vorhaben• „Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG“: max. 15 Mio. Euro pro Vorhaben <p>Bis zu 30 Jahre Laufzeit und 10 Jahre Zinsbindung.</p>	<p>Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung</p>	<p>BMWSB</p> <p>KfW</p> <p>Link zum Programm</p>

Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Kommunen¹ (Wohn- und Nichtwohngebäude)

498

499

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Neubau klimafreundlicher Wohngebäude und Nichtwohngebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Effizienzhaus-Stufe 40 • Anforderungen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-Plus) oder QNG-Premium • nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt <p>Gefördert werden: Bau und Erstkauf inkl. Nebenkosten, Planung und Baubegleitung durch Energieeffizienzexperten und Nachhaltigkeitsberater, Nachhaltigkeitszertifizierung</p>	<p>Zuschussförderung in Abhängigkeit von erreichter Förderstufe, Größe des Gebäudes und Höhe der förderfähigen Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimafreundliches Wohngebäude: Zuschuss 5 % bzw. max. 5.000 Euro bei bis zu 100.000 Euro förderfähigen Kosten pro Wohneinheit • Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG: Zuschuss 12,5 % bzw. max. 18.750 Euro bei bis zu 150.000 Euro förderfähigen Kosten pro Wohneinheit • Klimafreundliches Nichtwohngebäude: Zuschuss 5 % bzw. max. 500.000 Euro bei bis zu 2.000 Euro pro m² Nettogrundfläche und 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten pro Vorhaben • Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG: 12,5 % bzw. max. 1,875 Mio. Euro bei bis zu 3.000 Euro pro m² Nettogrundfläche und max. 15 Mio. Euro förderfähige Kosten pro Vorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Gebietskörperschaften und deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe • Gemeindeverbände • Kommunale Zweckverbände 	<p>BMWSB</p> <p>KfW</p> <p>Link zum Programm</p>

IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen

148

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Im Bereich der Nachhaltigkeit wird der Erwerb, Neubau und die Sanierung von Gebäuden gefördert, wenn diese den Pariser Sektorleitlinien entsprechen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Förderkredit ab 5,21 % effektiver Jahreszins• Bis zu 50 Mio. Euro Kredit• Bis zu 30 Jahre Kreditlaufzeit und Zinsbindung für 10 oder 20 Jahre	<ul style="list-style-type: none">• Kommunale Unternehmen• Gemeinnützige Organisationsformen und Kirchen• Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund• Unternehmen sowie natürliche Personen im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen	<p>KfW</p> <p>Link</p>

Erneuerbare Energien – Standard Fördermöglichkeiten für Photovoltaik

270

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<ul style="list-style-type: none">• Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Kosten, Planung, Projektierung, Installation)• Anlagen zur Wärmeerzeugung• Wärme-/Kältenetze/Speicher• weiteres	<ul style="list-style-type: none">• Kredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins• Bis zu 150 Mio. Euro pro Vorhaben• Bis zu 100 % der Investitionen• Mindestlaufzeit beträgt 2 Jahre	<ul style="list-style-type: none">• Private und öffentliche Unternehmen• Körperschaften, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände• Privatpersonen und gemeinnützige• Freiberufler	KfW Link zum Programm

Energieberatung für Wohngebäude

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieberatungen für die energetische Sanierung von Gebäuden und den Austausch von Heizungen, durch zugelassene Fachberater.	Zuschuss in Höhe von 80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars <ul style="list-style-type: none">• Max. 1.300 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser• Max. 1.700 Euro für Wohngebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten	<ul style="list-style-type: none">• Verband/Vereinigung• Privatperson• Unternehmen	BMWK BAFA Link

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<ul style="list-style-type: none">• Energieberatung in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247• Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599• Contracting-Orientierungsberatung	Zuschuss in Höhe von 80 % des Förderfähigen Beratungshonorars: <ul style="list-style-type: none">• Energieberatung nach Energieaudit: max. 6.000 Euro• Energieberatung nach DIN V 18599: max. 8.000 Euro• Contracting-Orientierungsberatung: max. 10.000 Euro	<ul style="list-style-type: none">• Kommune• Verband/Vereinigung• Gemeinnützige Organisationen• Öffentliche Einrichtungen• Unternehmen	BMWK BAFA Link

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

295

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Finanzierung von Maßnahmen, welche die Strom- oder Wärmeeffizienz deutlich erhöhen und damit zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen.	<ul style="list-style-type: none">• Förderkredit bis zu 100 Mio. Euro• Bis zu 60 % Tilgungszuschuss	<ul style="list-style-type: none">• Gewerbliche Unternehmen und Contractoren• Kommunale Unternehmen mit privater Rechtsform• Landesunternehmen mit privater Rechtsform• Freiberuflich Tätige• Gemeinnützige Antragsteller, sofern diese wirtschaftlich tätig sind	KfW Link zum Programm

Investitionskredit nachhaltige Mobilität

268

269

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none">• Klimafreundliche Fahrzeuge für die Personenbeförderung und leichte Nutzfahrzeuge• Klimafreundliche Fahrzeuge für die Güterbeförderung• Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr• Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Mobilität	<ul style="list-style-type: none">• Standardvariante (268): bis zu 50 Mio. Euro Kredit pro Vorhaben• Individualvariante (269): individuell ab 25 Mio. Euro pro Vorhaben• 100 % der Investitionskosten	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmen, Einzelunternehmer der gewerblichen Wirtschaft• (mehrheitlich in Privatbesitz)• Freiberufler (min. 50 % öffentlich-rechtlicher Beteiligung)• Gemeinnützige Antragsteller• Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund	<p>KfW</p> <p>Link zum Programm</p>

Grünes ERP-Globaldarlehen Leasing

Seit Juli 2023

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Leasingfinanzierte klimafreundliche bewegliche Güter</p> <ul style="list-style-type: none">• z.B. Anlagen, Maschinen, Nutz- und Dienstfahrzeuge, die sich an die technische Mindestanforderung der EU-Taxonomie oder den KfW-Standards für Energieeffizienz orientieren.	<p>Globaldarlehen für Leasinggesellschaften und Banken zu vorteilhaften Konditionen; diese werden an mittelständige Unternehmen weitergegeben</p>	<p>KMU</p>	<p>Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz</p> <p>KfW</p> <p>Link zum Programm</p>

Nationale Klimaschutzinitiative Kommunalrichtlinie Bund

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Smart Cities & Regionen, Umwelt- & Naturschutz, Mobilität</p> <p>Strategische Klimaschutzmaßnahmen wie beispielsweise Beratungen sowie investive Klimaschutzmaßnahmen wie beispielsweise Sanierungen oder Maßnahmen für klimafreundliche Mobilität.</p>	<p>Zuschuss (abhängig von der Art der Maßnahme)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen & kommunale Zusammenschlüsse • Betriebe mit min. 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung • Öffentliche, gemeinnützige oder religionsgemeinschaftliche Einrichtungen der Erziehung, Bildung, des Gesundheitswesens, der Kultur, Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen • Gemeinnützige Vereine • Religionsgemeinschaften • Spezifische Antragsberechtigungen für einzelne Förderschwerpunkte 	<p>Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH</p> <p>Link zum Programm</p>

Nationale Klimaschutzinitiative

Kälte-Klima-Richtlinie

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Energieeffiziente Kälteerzeuger mit nicht-halogenierten Kältemittel in stationären Kälte- und Klimaanlage, ebenso die zugehörigen Komponenten und Speicher. Wie auch die Umrüstung bestehender kleiner Kompressionskälteanlagen zur Verminderung des Stromverbrauchs	Zuschussbasis mit Festbeträgen	Unabhängig der Gewinnerzielungsabsicht: <ul style="list-style-type: none">• Unternehmen,• gemeinnützige Organisationen,• Kommunen,• kommunale Gebietskörperschaften,• Zweckverbände und Eigenbetriebe,• Schulen,• Krankenhäuser sowie• kirchliche Einrichtungen.	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH Link zum Programm

KfW - Umweltprogramm

240

241

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Investitionen, die zur Verbesserung der Umweltsituation und dem Klimaschutz beitragen, Ressourcen schonen, Artenvielfalt und naturnahe Lebensräume stärken oder der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen.</p> <p>Technische Maßnahmen sind nicht förderfähig. Diese werden durch die BEG- Förderung abgedeckt.</p>	<p>Bis zu 60 % Tilgungszuschuss für "Natürliche Klimaschutzmaßnahmen,,</p> <ul style="list-style-type: none">• Ab 2,41 % effektivem Jahreszins• Bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben• Bis zu 100 % der Investitionskosten	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmen• Einzelunternehmen• Freiberuflich Tätige	<p>KfW</p> <p>Link zum Programm</p>

Klimaanpassungen in sozialen Einrichtungen

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Klimaanpassungsprozesse</p> <p>Förderschwerpunkt 1: Beratung und Konzepte (z.B. Betroffenheitsanalyse, priorisierte Maßnahmen ausarbeiten & umsetzen)</p> <p>Förderschwerpunkt 2: Investive Maßnahmen</p> <p>Förderschwerpunkt 3: Kampagnen und Weiterbildung</p>	<p>Zuschuss.</p> <p>Förderschwerpunkt 1: max. 70.000 Euro</p> <p>Förderschwerpunkt 2: max. 500.000 Euro</p> <p>Förderschwerpunkt 3: max. 175.000 Euro</p>	<p>Verband, Vereinigung, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen</p>	<p>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.</p> <p>Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH</p> <p>Link zum Programm</p>

Das Förderfenster für neue Anträge im Rahmen der Förderrichtlinie „Klimaanpassungen in sozialen Einrichtungen“ wurde am 15. August 2023 geschlossen.

Ein neues Förderfenster dieser Fördermaßnahme ist wahrscheinlich. Der Zeitpunkt ist hierfür jedoch noch unbekannt.

Inhalt

01 Hinweise

02 Förderprogramme des Bundes

03 **Förderprogramme der Länder**

04 Abkürzungsverzeichnis

05 Quellen

06 Ansprechpartner

Abkürzung zu den Förderprogrammen der Länder

[Baden-Württemberg](#)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Saarland](#)

[Sachsen-Anhalt](#) (aktuell kein Förderprogramm für Nachhaltigkeit)

[Sachsen](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

Baden-Württemberg

KLIMOPASS – Klimawandel und modellhafte Anpassung

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Ziel: Unterstützung von Kommunen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beim Einstieg in die Anpassung an den Klimawandel und bei der Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen.</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Informationsveranstaltungen (Modul A) • Erarbeitung von Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, Anpassungskonzepten, Planungsgrundlagen, Machbarkeitsstudien (Modul B) • Umsetzung investiver Anpassungsmaßnahmen (Modul C) 	<p>Zuschussförderung, abhängig von Art und Umfang der Maßnahme, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 80 % von Beratungskosten (Modul A) • 65 % bzw. max. 35.000 Euro bei Modul B • Bis zu 50 % bzw. 200.000 Euro bei Modul C 	<p>KMU, gemeinnützige Körperschaften, Kommunen, Landkreise, Regionalverbände, Nachbarschafts- und Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände, kommunale Unternehmen, kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts</p> <p>Gemeinnützige Organisationen sind von einzelnen Fördergegenständen ausgeschlossen.</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg</p> <p>L-Bank</p> <p>Link zum Programm</p>

Baden-Württemberg

KLIMAFit

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Klimabilanz für den Standort sowie von Klimaschutz-Leitlinien und quantitativen Klimazielen • Einrichtung einer Organisationsstruktur für den Klimaschutz • Erstellung eines Maßnahmen-Programms zur Reduktion von Emissionen und damit verbundene Kostensenkungen • Erfahrungsaustausch mit anderen Organisationen • Imagegewinn durch die öffentliche Auszeichnung „KLIMAFit Betrieb“ <p>Im Rahmen von Workshops und Beratungsangeboten werden “Konvois“ von bis zu 12 Organisationen gemeinschaftlich an die Thematik des unternehmerischen Klimaschutzes herangeführt.</p> <p>Aufdeckung von Potenzialen zur Energieeinsparung und Treibhausgasreduktion sowie Erarbeitung individueller Treibhausgasbilanzen.</p>	<p>Zuschüsse i.H.v.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die abschließenden Ortsbegehungen durch die unabhängige Kommission (400 Euro pro Teilnehmer) • Kosten eines Beratungsunternehmens für Workshops (pauschal 1.000 Euro pro Workshop) • 80 % der Kosten, die dem Projektträger im Zusammenhang mit der organisatorischen Abwicklung des Konvois entstehen, max. 5.000 Euro <p>Bei Projektträgern, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, erhöht sich dieser Betrag um den anzuwendenden Mehrwertsteuersatz.</p>	<p>Förderberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen (auch Nicht-KMU) sowie Verbände, Vereine, Kammern, Innungen der Wirtschaft, • Kommunen und kommunale Einrichtungen, Eigen- und Wirtschaftsbetriebe, • weitere Teilnehmende (in Abstimmung mit der bewilligenden Stelle) <p>Projektträger eines Konvois können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationen der Wirtschaft, • öffentlich-rechtliche Körperschaften (Kammern, Verbände, Innungen etc.) • Kommunen und Kirchen, • Unternehmen und Vereine, wenn deren Gesellschafter ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen Körperschaften bestehen <p>Über Ausnahmen entscheidet die bewilligende Stelle.</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg</p> <p>Link zum Programm</p>

Baden-Württemberg

Klimaschutz - Plus

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Unterstützung bei Investitionen und nicht investiven Maßnahmen zur nachhaltigen Minderung von CO2-Emmissionen mit drei Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CO2-Minderungsprogramm: Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenkombinationen aus den Bereichen energetische Sanierung und Einsatz regenerativer Energien zur Wärmeversorgung an Nichtwohngebäuden. • Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm: u.a. detaillierte Energieberatung für Krankenhäuser und Heime • Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung: energieeffiziente Sanierungsvorhaben von Schulgebäuden, die nach dem Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude oder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gefördert werden und den KfW-Effizienzhausstandard 70 bzw. 55 erreichen. 	<p>Zuschüsse in folgenden Höhen</p> <ul style="list-style-type: none"> • CO2-Minderungsprogramm: max. 50 % der Investitionskosten, max. 200.000 Euro pro Maßnahme • Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm: abhängig von der Art des Vorhabens • Sanierung von Schulgebäuden: 50 Euro je Quadratmeter von der Sanierung betroffener Schulfläche, max. 500.000 Euro (KfW-Effizienzhausstandard 70) oder 150 Euro je Quadratmeter von der Sanierung betroffener Schulfläche, max. 1,2 Mio. Euro (KfW-Effizienzhausstandard 50) 	<p>Unternehmen, öffentliche Einrichtung, Kommune, Verband/Vereinigung</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg</p> <p>L-Bank</p> <p>Link zum Programm</p>

Baden-Württemberg

Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Förderung für Unterhaltungs- und Betriebskosten von</p> <ul style="list-style-type: none"> neuen batterieelektrisch oder mit einer Brennstoffzelle betriebenen Nutzfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen (zum Beispiel Kehrmaschinen) sowie umgerüsteten Neu- und Gebrauchtfahrzeugen. 	<p>Zuschüsse in Abhängigkeit von der jeweiligen EG-Fahrzeugklasse und bereits erhaltender Bundesförderung für das Fahrzeug zwischen 2.000 Euro und 60.000 Euro je Fahrzeug</p>	<p>KMU, Angehörige der Freien Berufe, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, gemeinnützige Organisationen, Kommunen</p>	<p>Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg</p> <p>L-Bank</p> <p>Link zum Programm</p>

Bayern

BioWärme Bayern¹

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Errichtung eines Biomasseheizwerks und eines zugehörigen Wärmenetzes</p> <p>Förderungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biomasseheizwerke • Biomasseheizsysteme • die Errichtung von neuen energieeffizienten Wärmenetzen oder die energieeffiziente Erweiterung von bestehenden Wärmenetzen 	<p>Zuschuss: richtet sich nach dem Vorhaben und bei Unternehmen nach ihrer Größe</p>	<p>Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Unternehmen, Verband/Vereinigung</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</p> <p>Bezirksregierungen</p> <p>Link zum Programm</p>

Bayern

Bayrisches Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP)

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
Unterstützung von Projektträgern und in Projektgruppen organisierten Unternehmen, Organisation der Wirtschaft oder Kommune bei der Einführung von Umweltmanagement- und Ressourcenmanagement-Systemen.	Zuschusses i.H.v. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. <ul style="list-style-type: none">• 3.000 Euro für Projektträger• 2.000 – 7.000 Euro für Teilnehmer / Umweltmanagementsystem• 1.300 – 2.300 Euro für Teilnehmer / Ressourcenmanagementsystem	Projektträger: Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft (zum Beispiel Kammern, Verbände oder Innungen), Kommunen. Projektteilnehmende: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, Organisationen der Wirtschaft, kommunale Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Regierung von Schwaben Link zum Programm

Berlin

GründachPLUS

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Gebäudebegrünung auf Bestandsgebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dach- und Fassadenbegrünung • Projekte von hoher Qualität und mit Vorbildcharakter 	<p>Zuschuss</p> <p>Reguläre Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von 10 cm bis zu 55,00 Euro je m² • Von 11 bis 25 cm bis zu 80,00 Euro je m² bei mehr als 26 cm bis zu 90,00 Euro je m². • Absturzsicherungen und Biodiversitätsgründächer zusätzlich mit je 5,00 Euro/m² gefördert. • Kombinationsmaßnahmen von Grün- und Solardächern: Mehraufwand beim Schichtenaufbau und der Substratverlegung bis zu 10,00 Euro gezahlt. • Maßnahmen an Fassade bis zu 50 % der förderfähigen Kosten pro Gebäude. • Kombinationsmaßnahmen an Dach und Fassade: bis zu 60 % der förderfähigen Kosten (max. 34.000 Euro bei Bewässerungskonzept in der Kaskade vom Dach bis zum Erdboden) • Planungs- und Beratungskosten bis zu 75 % pro Gebäude bis max. 15.000 Euro. • Dach- und Fassadenbegrünung Kombination: 85 % der Planungs- und Beratungskosten (max. 34.000 Euro) <p>Green-Roof-LAB-Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 100 % der Material- und Ausführungskosten. 100 % der Beratungs- und Planungskosten (max. 40.000 Euro/Gebäude) 	<p>Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung</p>	<p>Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt</p> <p>Link zum Programm</p>

Berlin

Effiziente GebäudePLUS

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Energetische Sanierung von bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden (Bauantrag oder Bauanzeige vor dem 01.02.2002)</p> <p>Förderungen derzeit nur im Fördermodul 3 „Austausch und die Optimierung der Anlagentechnik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch Heizungsanlage • Optimierung der Heizungsanlage • Gebäudenetz und Anschluss an eine Gebäude- oder Wärmenetz • Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung in Wohn- und Nichtwohngebäuden • Je nach Maßnahme bis zu 50.000 Euro je Vorhaben und Kalenderjahr 	<p>Zuschuss</p> <p>Je nach Art der Maßnahme bis zu 500.000 Euro</p>	<p>Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Unternehmen, Verband/Vereinigung</p>	<p>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe</p> <p>Link zum Programm</p>

Aktuell keine Antragstellung möglich. Neue Fördermöglichkeiten stehen in der Diskussion.

Berlin

Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Beratung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none">Beratungen in den Modulen „Potenzialberatung“ und „Realisierungsberatung“Anschaffung von elektrisch betriebenen FahrzeugenErrichtung (Kauf /Leasing) einer stationären Ladeinfrastruktur (öffentlich zugänglichen wie auch nicht öffentlich zugänglichen privaten betrieblichen sowie unter bestimmten Bedingungen nicht betrieblichen Flächen) einschließlich des Netzanschlusses.	<p>Zuschuss</p> <p>Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none">1-tägigen Potenzialberatung 100 % bei einem Netto-Tagessatz von maximal 800,00 Euro2- bis 3-tägigen Realisierungsberatung 80 % der Netto-Beratungskosten bei einem Netto-Tagessatz von maximal 1.000 Euro <p>Anschaffung von Nutzfahrzeugen:</p> <ul style="list-style-type: none">bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 15.000 Euro je FahrzeugZuschuss für bis zu 50 Fahrzeuge <p>Aufbau Ladeinfrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none">50 % der Gesamtkosten, max. 30.000 Euro pro LadepunktAnschluss ans Stromnetz: 50 % der Gesamtkosten, max. 55.000 Euro	<ul style="list-style-type: none">KMUSelbstständig Tätige	<p>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe</p> <p>Link zum Programm</p>

Berlin SolarPLUS

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Energieeffizienz & Erneuerbare Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dachgutachten, Machbarkeitsstudien, Zähler- und Messkonzepte • Steuerberatungen, Hauselektrik (Messplätze, Zusammenlegung von Hausanschlüssen) • Kauf oder Pacht von Stromspeichern • denkmalgerechte PV-, Fassaden-PV- und Gründach-PV-Anlagen (Sonderanlagen-Boni) • Steckersolargeräte 	<p>Zuschuss</p> <p>Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Steckersolargeräte beträgt die Höhe des Zuschusses bis zu 500,00 Euro pro Gerät 	<p>Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung (je nach Modul)</p>	<p>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe</p> <p>Link zum Programm</p>

Brandenburg

Green-Care-and-Hospital-Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Gesundheit & Soziales, Infrastruktur</p> <p>Einrichtungen im Bereich der Pflege und des Gesundheitswesens sowie der Eingliederungshilfe bei Investitionen in energiesparende- oder energieeffiziente Lösungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen an Gebäuden, Gebäudekomplexen oder Grundstücken, einschließlich deren Anlagentechnik • Investitionen für weitere Maßnahmen, soweit sie den Verbrauch anderer Ressourcen senken • Kosten für Beratung, Schulung und Fortbildung von Personal. 	<p>Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsmaßnahmen an Gebäuden oder Grundstücken bis zu 1 Mio. Euro je Standort • weitere Maßnahmen zur erheblichen Verringerung des Verbrauchs an fossiler Energie und für Beratung, Schulung und Fortbildung bis zu 200.000 Euro je Standort • den Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge pro Fahrzeug bis zu einem Nettoverkaufspreis von 40.000 Euro im Rahmen des Flottenaustausches. <p>Mindestinvestition von 2.500 Euro.</p>	<p>Bildungseinrichtung, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung</p>	<p>Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV)</p> <p>Link zum Programm</p>

Bremen

Ersatz von Elektroheizungen

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Wohnungsbau & Modernisierung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien</p> <ul style="list-style-type: none">• Ersatz elektrischer Raumheizungen in bestehenden Gebäuden	<p>Zuschuss</p> <p>Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme</p>	<p>u.a. Grund- und Gebäudeeigentümer, Mieter, Pächter</p>	<p>Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau</p> <p>Link zum Programm</p>

Hamburg

Erneuerbare Wärme

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz, Wohnungsbau & Modernisierung</p> <ul style="list-style-type: none">• Solarthermie und Heizungsmodernisierung• Bioenergie-Anlagen• Wärmepumpen• Geothermie und Wärme aus Abwasser• Wärmeverteilnetzte• Wärmespeicher• Mehrfachnutzung	<p>Zuschuss</p> <p>Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Max. Förderbetrag je Vorhaben: 500.000 Euro	<p>Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung</p>	<p>Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)</p> <p>Link zum Programm</p>

Hamburg

Hamburger Gründachförderung

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Umwelt- & Naturschutz, Wohnungsbau & Modernisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dachbegrünungen bei Neubauten sowie die Nachrüstung vorhandener Dächer • freiwillige Maßnahmen auf Dächern von oberirdischen Geschossen (keine Tiefgaragenbegrünungen) • Dachbegrünungen ab einer Mindestgröße von 20 m² Nettovegetationsfläche • Vorhaben, durch die eine zusammenhängende, substratgebundene Dachbegrünung hergestellt wird • boden- und wandgebundene Fassadenbegrünungen • Kosten für die Fertigstellungspflege • Eigenleistungen bei Nachweis einer Qualifikation als Gärtner, Dachdecker, Garten-, Landschaftsbauer/-architekt mit 60 % der Materialkosten für eine Nettovegetationsfläche von bis zu 100 m² <p>Zusätzlich besondere Zuschläge für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben der inneren Stadt (Bergedorf) boden- und wandgebundene Fassadenbegrünungen • Verbesserung der Tragfähigkeit und Wurzelfestigkeit von bestandsbauten • Dachbegrünung in Verbindung zu Solar-Energiegewinnung • Verzögerung von Abfluss von Regenwasser 	<p>Zuschuss</p> <p>maximale Förderhöhe beträgt 100.000 Euro je Gebäude</p>	<p>Unternehmen, Privatpersonen, Verband/Vereinigung</p>	<p>Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)</p> <p>Link zum Programm</p>

Hessen PIUS-INVEST¹

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Energieeffizienz & Erneuerbare Energien</p> <p>Förderung für Vorhaben, die mindestens eins der folgenden Ziele verfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz • Speicherung von Energie sowie Produktion, Verteilung und Nutzung erneuerbarer Energien, Anpassung an den Klimawandel • Einsparung von Wertstoffen, Etablierung von Wertstoffkreisläufen und der Einsatz von fortgeschrittenen Fertigungstechniken. 	<p>Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 40 % der Ausgaben • maximale Förderhöhe beträgt 500.000 Euro je Vorhaben. Ausgaben müssen mindestens 100.000 Euro betragen. 	<p>Ausschließlich gewerbliche Unternehmen.</p> <p>Gemeinnützige Organisationen sind nicht förderfähig.</p>	<p>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen</p> <p>Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)</p> <p>Link zum Programm</p>

Mecklenburg-Vorpommern

Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Infrastruktur, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und Verbesserung der Energieeffizienz, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen • investive Maßnahmen zum Einsatz regenerativer Energien zur Wärmenutzung • Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien • investive Maßnahmen zum Einsatz alternativer, nichtfossiler Kraftstoffe und Antrieb • Brennstoffzellentechnik und Elektromobilität • innovative Projekte zur Nutzung von Energieeffizienzpotenzialen und erneuerbaren Energien • Vorplanungsstudien zur Vorbereitung von investiven Maßnahmen, Studien zum Aufbau lokaler, regenerativer Energieversorgungsstrukturen und Energiemanagementuntersuchungen • Planungsleistungen investiver Maßnahmen. 	<p>Zuschuss</p> <p>Die Höhe des Zuschusses beträgt normalerweise bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Ausnahmefall auch bis zu 60 %.</p>	<p>Unternehmen, Vereine, Verbände, Stiftungen, gemeinwohlorientierte Gesellschaften, Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts bei wirtschaftlicher Betätigung</p>	<p>Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)</p> <p>Link zum Programm</p>

Niedersachsen

Klimaschutz und Energieeffizienz¹

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in die energetische, über den gesetzlichen Standard hinausgehende Sanierung von Nichtwohngebäuden im Eigentum • Investitionen in energieeffiziente oder treibhausgasmindernde Produktionsprozesse und -anlagen im Eigentum, • die Errichtung von Wärmenetzen im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen von Gebäuden und Anlagen und der Nutzung von Abwärme, die nicht ausschließlich für diesen Zweck hergestellt wurde, • die Organisation betrieblicher Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkeprojekte 	<p>Zuschuss</p> <p>Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Höhe des Zuschusses aus EFRE-Mitteln beträgt normalerweise bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Programmgebiet „stärker entwickelte Region – SER“ und 60 % im Programmgebiet „Übergangsregion – ÜR“. • Förderung kann durch Landesmittel auf 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Programmgebiet SER und 70 % im Programmgebiet ÜR erhöht werden, für Kultureinrichtungen kann die Ergänzung höher ausfallen. • Der Zuschuss beträgt maximal 2 Mio. Euro (gilt nicht für Kultureinrichtungen) • für die Organisation von Netzwerk-Projekten maximal 200.000 Euro, und muss 25.000 Euro übersteigen. 	<p>Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung</p>	<p>Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz</p> <p>Link zum Programm</p>

Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK. Energieinfrastruktur

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Infrastruktur, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Gewerbliche Baukosten • Anschaffung von Einrichtungen und Maschinen • Betriebs- und Geschäftsausstattung 	<p>Darlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhe des Darlehens: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bei einem Mindestbetrag von 125.000 Euro und einem Höchstbetrag von normalerweise 150 Mio. Euro. • Die Laufzeit des Darlehens liegt zwischen 3 und 30 Jahren 	<p>gewerbliche oder öffentliche Unternehmen, gemeinnützige Organisationsformen, Angehörige der freien Berufe und private Investoren</p>	<p>NRW.BANK</p> <p>Link zum Programm</p>

Nordrhein-Westfalen

NRW.Bank Elektromobilität

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Unternehmensfinanzierung, Mobilität</p> <p>Förderung für Vorhaben mit Batterie-, Wasserstoff- oder Brennstoffzellenantrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Personen- und Lastkraft-Fahrzeugen aller Verkehrsträger Ausnahme: Leasingfinanzierungen • Umrüstung von Personen- und Lastkraft-Fahrzeugen auf die genannten Antriebe • mit diesen Technologien zusammenhängende Investitionen (zum Beispiel Batterietechnik, Lade- oder Tankstelleninfrastruktur und damit zusammenhängende PV-Anlagen [ohne EEG-Vergütung] sowie begleitende Kosten (zum Beispiel Speicher, Dachkonstruktion) • Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gegebenenfalls mit dazugehörigen Betriebsmittelbedarfen 	<p>Darlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 10 Mio. Euro • Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen • Laufzeit: 4-10 Jahre 	<p>Gründer, gewerbliche und kommunale Unternehmen, gemeinnützige Unternehmen und Angehörige der freien Berufe</p>	<p>NRW.BANK</p> <p>Link zum Programm</p>

Nordrhein-Westfalen

PROGRESS.NRW - Klimaschutztechnik

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Klimaschonende Wärmequellen</p> <p>Die Förderung besteht aus unterschiedlichen Förderbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thermische Solaranlagen für die Gebäudeversorgung • Oberflächennahe Geothermie in Verbindung mit einer Wärmepumpe • Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung • Anlagen zur Nutzung von Abwärme zur leitungsgebundenen Wärmeversorgung • Fortbildungslehrgänge durch die Bildungsprämie Wärmepumpe 	<p>Anhängig von den Förderbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thermische Solaranlage: bis zu 90 €/m² • Oberflächennahe Geothermie: max. 100.000 € je Gebäude und Standort • Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung: Neubau max. 1.000 € im Bestand max. 2.000 € je Wohneinheit • Nutzung von Abwärme: max. 100.000 € • Fortbildungslehrgänge: max. 1.500 € je Beschäftigten 	<p>Teilweise abhängig von den Förderbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen • Wohnungseigentümergeinschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (soweit rechtsfähig) und Sozietäten • Freiberuflich Tätige • Unternehmen • Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeinde- und Zweckverbände und rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts • Gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen • Juristische Personen des Privatrechts • SHK-, Kälte- und Klimaanlage-Betriebe 	<p>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW (MWIDE)</p> <p>Link Solaranlagen</p> <p>Link Geothermie</p> <p>Link Lüftungsanlage</p> <p>Link Abwärme</p> <p>Link Fortbildungslehrgänge</p>

Nordrhein-Westfalen

PROGRESS.NRW - Emissionsarme Mobilität

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Maßnahmen im Bereich Elektromobilität, mit welchen im Verkehrssektor die Klimaschutzziele erreicht werden.</p> <p>Förderung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungskonzepte Elektromobilität • Kommunale Konzepte für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur • Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge • Netzanschlüsse für Ladeinfrastruktur • Reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge • Lastenfahrräder • Elektrolyseure • ... 	<p>Zuschuss, abhängig von Art und Umfang</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 500.000 € je nach Vorhaben 	<p>Natürliche Personen, natürliche Personen als freiberuflich tätige und Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Gemeinden/Gemeindeverbände/Zweckverbände, kommunale Betriebe</p>	<p>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW (MWIDE)</p> <p>Link zum Programm</p>

Nordrhein-Westfalen

Klimaanpassungsrichtlinie – KA-RL

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Klimaanpassungsmaßnahmen zur Stärkung der Resilienz und zum Ausbau präventiver Maßnahmen</p> <p>Investive Vorhaben, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Überhitzung, Dürre, Trockenheit • Schaffung von Verdunstungskühle • ... <p>Nicht Investive Vorhaben, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung/fachliche/organisatorische Begleitung der Umsetzung von Investiven Vorhaben • Kompetenzaufbau • ... 	<p>Zuschüsse bis zu 100 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden und Kreise sowie deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände (Gemeindeverbände), deren Eigengesellschaften und kommunale Unternehmen • sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts wie Hochschulen und Forschungseinrichtungen • kleine und mittlere Unternehmen • sonstige juristische Personen des Privatrechts wie eingetragene Vereine, Verbände, Genossenschaften • gemeinnützige Träger sozialer Einrichtungen wie Träger der freien Wohlfahrtspflege 	<p>Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Link zum Programm</p>

Rheinland-Pfalz

Effizienzcredit RLP

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Unternehmensfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsparung von Energie und zu deren effizienteren Nutzung • Verringerung des Einsatzes von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, insbesondere des Materialeinsatzes • Vermeidung und Verringerung des Wassereinsatzes und des Anfalls von Abwasser • Verringerung und Zurückhaltung von Schadstoffen und Abwasserfrachten • Optimierung von Stoff- und Energieströmen • Vermeidung und Verminderung von Abfällen, sowie die Verminderung ihrer Schädlichkeit • Reduzierung von Lärm- und Schadstoffemissionen • Digitalisierung von betrieblichen Abläufen und/oder Produktionsprozessen sowie zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Wirtschaft 4.0 • Nutzung erneuerbarer Energien • Neubauten, Sanierungen und Renovierungen von eigengenutzten sowie vermieteten oder verpachteten Immobilien • Erwerb von Grundstücken im Rahmen von Vorhaben, die einen Beitrag zur Förderung des Klima- und Umweltschutzes leisten. 	<p>Darlehen</p> <p>maximale Höhe beträgt 10 Mio. Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten 	<p>Ausschließlich gewerbliche Unternehmen.</p> <p>Gemeinnützige Organisationen sind nicht förderfähig.</p>	<p>Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)</p> <p>Link zum Programm</p>

Rheinland-Pfalz

Betriebsberatung zur Erhöhung der Ressourceneffizienz

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Nachhaltigkeit, Produkt- und Prozessoptimierung</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratungen über technische, organisatorische, wirtschaftliche und strategische Fragen der Ressourceneffizienz• Beratungen zum Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Ressourceneffizienz („Ressourceneffizienz durch Industrie 4.0“)• Beratungen zum Produktdesign im Sinne der Ressourceneffizienz und zur Umsetzung der Abfallhierarchie.	<p>Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none">• bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben• Je Beratertag sind maximal 600 Euro zuwendungsfähig• die gesamte Fördersumme kann maximal 5.200 Euro betragen.	<p>Privatrechtliche und kommunale Unternehmen</p>	<p>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz</p> <p>Link zum Programm</p>

Saarland

Unterstützung der Energiewende vor Ort durch die Förderung von regionalen Modellvorhaben im Saarland (EVO)

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Smart Cities & Regionen</p> <p>Förderung für innovative und investive Projekte oder Vorhaben mit Modellcharakter zum Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none">• zur Steigerung der Energieeffizienz• zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung oder• zur Optimierung von Arbeits- oder Produktionsprozessen <p>die ohne eine zusätzliche Förderung nicht wirtschaftlich wären.</p>	<p>Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none">• Bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten• maximale Förderhöhe beträgt 60.000 Euro• Bagatellgrenze: 5.000 Euro je Vorhaben	<p>KMU, Städte, Gemeinden, Landkreise, kommunale Zweckverbände und sonstige Betriebe sowie Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft</p>	<p>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie</p> <p>Link zum Programm</p>

Sachsen

Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<ul style="list-style-type: none">• Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung• Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen• Stärkung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels• Zukunftsfähige Energieversorgung	<p>Zuschuss zwischen 50 – 80 % der förderfähigen Ausgaben</p> <p>Ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten: Investitionsdarlehen und Vorfinanzierungsdarlehen</p>	Unternehmen, Kommunen, Zweckverbände, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine	Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) Link zum Programm

Hinweis: Antragstellung Modul 3 noch nicht möglich.

Schleswig-Holstein

Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027-Nachhaltige

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Smart Cities & Regionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieerzeugungsanlagen, die Wärmequellen auf Basis erneuerbarer Energien nutzen (beispielsweise Solarenergie, Geothermie, Umweltwärme, industrielle Abwärme) • Fernwärme- und Kälteverteilnetze • Wärme- und Kältespeicher in den entsprechenden Netzen. 	<p>Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erzeugungsanlagen bis zu 40 % der förderfähigen Kosten • Verteilnetze bis zu 40 % der förderfähigen Kosten • Wärme- und Kältespeicher bis zu 40 % der förderfähigen Kosten <p>Bei besonderem landespolitischem Interesse kann der Zuschuss durch Landesmittel aufgestockt werden.</p> <p>Die Investitionskosten Ihres Vorhabens müssen mindestens 50.000 Euro und dürfen höchstens 1 Mio. Euro betragen.</p>	<p>gewerbliche Unternehmen, kommunale Träger, gemeinnützige Organisationen</p>	<p>Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur</p> <p>Link zum Programm</p>

Thüringen

Klima Invest

Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Förderberechtigte	Fördergeber bzw. Projektträger
<p>Maßnahmen zur Klimaanpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzsteigerung, Einsatz erneuerbarer Energien sowie anderer Technologien und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung • Schutz vor Schäden durch Starkniederschläge, Hitze, Dürre, Orkane sowie andere Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 	<p>Zuschuss</p> <p>Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme</p>	<p>Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, soziale und gemeinnützige Einrichtungen, Kirchen und kommunale Unternehmen</p>	<p>Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)</p> <p>Link zum Programm</p>

Inhalt

01 Hinweise

02 Förderprogramme des Bundes

03 Förderprogramme der Länder

04 **Abkürzungsverzeichnis**

05 Quellen

06 Ansprechpartner

Abkürzungsverzeichnis

EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
EIF	Europäische Investitionsfonds	LASV	Landesamt für Versorgung des Landes Brandenburg
ERP	Enterprise Resource Planing	LFI	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
GFF	German Future Fund	MWAZ	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
i. H. v.	in Höhe von	QNG	Qualitätssiegel nachhaltige Gebäude
IB	Investitionsbank	TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
IFB	Hamburgische Investitions- und Förderbank	VTGF	Future Tech Growth Financing
IRT	Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologie	WIBank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
ISB	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	KTF	Klima- und Transformationsfonds
Kfw	Kreditanstalt für Wiederaufbau	BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
ZUG	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH		

Inhalt

01 Hinweise

02 Förderprogramme des Bundes

03 Förderprogramme der Länder

04 Abkürzungsverzeichnis

05 **Quellen**

06 Ansprechpartner

Quellen

- Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (www.foerderdatenbank.de)
- Internetseiten und telefonische Auskünfte der Projektträger und zuständigen Behörden

Inhalt

01 Hinweise

02 Förderprogramme des Bundes

03 Förderprogramme der Länder

04 Abkürzungsverzeichnis

05 Quellen

06 **Ansprechpartner**

Ihr/e Ansprechpartner/in

Susanne Leciejewski
Geschäftsführerin



Markus Sobottke
Teamleiter Research



Lisa Scharf
Referentin Research



Mona Hüttermann
Junior Referentin Research



Kontakt

SozialGestaltung GmbH
Im Zollhafen 5
50678 Köln

Telefon +49 151 15124028
E-Mail research@sozialgestaltung.de

www.sozialgestaltung.de
www.sozial-nachhaltig.de

Impressum

SozialGestaltung

SozialGestaltung GmbH
Im Zollhafen 5 (Halle 11)
50678 Köln

Geschäftsführung

Susanne Leciejewski

Kontakt

Telefon 0221 98816-800
E-Mail info@sozialgestaltung.de

Registereintrag

Handelsregister des Amtsgerichts Köln
Registernummer HRB 113968
Steuernummer Organträger
Ust.-IdNr. DE 136634199

Disclaimer: Die vorliegende Ausarbeitung enthält Angaben, Analysen, Prognosen und Konzepte, die den Kunden zur unverbindlichen Information dienen. Es handelt sich hierbei um keine juristische oder sonstige Beratung und stellt kein Angebot jedweder Art dar. Eine Gewähr für die Richtigkeit und inhaltliche Vollständigkeit der Angaben kann von uns nicht übernommen werden.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der SozialGestaltung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.